

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.09.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV Kämmerei Rechtsamt Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0575 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Neue Friedhofssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Bezug: Magistratsbeschluss Nr. 293 vom 10.05.2006

Vorlage vom: 12.09.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden geänderten neuen Friedhofssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Änderungen aus dem Workshop wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen: Gegenüberstellung der Änderungen
 Überarbeiteter Entwurf Friedhofssatzung

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12.09.2006

Begründung:

Die vom Magistrat am 10.05.2006 beschlossene Friedhofssatzung ist in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, öffentliche Einrichtungen und Betriebe beraten worden.

Im Umweltausschuss wurde die Bildung eines Workshops zur neuen Friedhofssatzung angeregt. Dieser fand am 12. Juli, 28. Juli und am 2. August 2006 statt.

Vertreten waren interessierte Bürger, am Friedhof tätige Gewerke und die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie die beteiligten Ämter.

Die im Workshop beschlossenen Anregungen sind in der Anlage dargestellt und wurden in den vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Da die vom Magistrat am 10.05.2006 beschlossene Friedhofssatzung in einigen Punkten (vgl. Anlage) erheblich verändert wurde, kann diese Neufassung ohne eine Befassung des Magistrates nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies folgt aus § 66 HGO i.V.m. § 9 der Geschäftsordnung des Magistrates.

Nach § 66 Abs. 1 bereitet der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Dementsprechend bestimmt § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung, dass ein Dezernent ohne Zustimmung des Magistrats nicht befugt ist, im Ausschuss einen Magistratsbeschluss abzuändern.

Da mit der neuen Satzungsfassung der Magistratsbeschluss vom 10.05.2006 abgeändert wird, bedarf es vor der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung einer erneuten Zustimmung des Magistrates.

Die vorliegende Fassung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Aufgestellt:

Darmstadt, 12.09.2006

67-30 rem/la ☎ 2903

Anlagen

Überarbeiteter Entwurf Friedhofssatzung

Gegenüberstellung der Änderungen

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dezernat III

Dezernat IV

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Cornelia Diekmann
Stadträtin